



Hauptausschuss

92. Sitzung (öffentlich)

31. März 2022

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:09 Uhr bis 10:42 Uhr

Vorsitz: Dr. Marcus Optendrenk (CDU)

Protokoll: Dr. Lukas Bartholomei

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

	Vor Eintritt in die Tagesordnung	3
1	Staatsvertrag zur Änderung des Glücksspielstaatsvertrags 2021	4
	Antrag auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag gemäß Artikel 66 Satz 2 der Landesverfassung Drucksache 17/16810 – Beratung und Abstimmung nach Vereinbarung der Fraktionen – Wortbeiträge Der Ausschuss stimmt dem Antrag mit den Stimmen aller Fraktionen zu.	

- 2 Gesetz zu dem Sechsten Änderungsvertrag zu dem Vertrag zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Nordrhein – Körperschaft des öffentlichen Rechts –, dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Westfalen-Lippe – Körperschaft des öffentlichen Rechts –, der Synagogen-Gemeinde Köln – Körperschaft des öffentlichen Rechts – und dem Landesverband progressiver jüdischer Gemeinden in Nordrhein-Westfalen e. V.** **5**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/16802

– Beratung und Abstimmung nach Vereinbarung der Fraktionen

– Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf mit den Stimmen aller Fraktionen zu.

- 3 Aktueller Sachstand der Umbaukosten der Staatskanzlei (Bericht auf Wunsch der SPD-Fraktion [s. Anlage])** **8**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6666

– Wortbeiträge

- 4 Entwurf einer Verordnung zur Verleihung der Rechte einer Körperschaft des öffentlichen Rechts an die Antiochenisch-Orthodoxe Metropole von Deutschland und Mitteleuropa mit Sitz in Köln sowie an die Maktab Tarighat Oveyssi Shahmaghsoudi („School of Islamic Sufism“) mit Sitz in Düsseldorf** **9**

Unterrichtung
durch den Präsidenten des Landtags
Drucksache 17/16715
Vorlage 17/6566

– Wortbeiträge

Es erheben sich keine Einwände gegen den Verordnungsentwurf. Die Anhörung des Ausschusses ist somit erfolgt.

- 5 Verschiedenes** **10**

2 Gesetz zu dem Sechsten Änderungsvertrag zu dem Vertrag zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Nordrhein – Körperschaft des öffentlichen Rechts –, dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Westfalen-Lippe – Körperschaft des öffentlichen Rechts –, der Synagogen-Gemeinde Köln – Körperschaft des öffentlichen Rechts – und dem Landesverband progressiver jüdischer Gemeinden in Nordrhein-Westfalen e. V.

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/16802

– Beratung und Abstimmung nach Vereinbarung der Fraktionen

(Überweisung an den Hauptausschuss am 30. März 2022)

Vorsitzender Dr. Marcus Optendrenk führt aus, die Landesregierung habe im Vorfeld über den Wunsch der jüdischen Gemeinden informiert, den Änderungsvertrag anzupassen, und darum gebeten, um keine weitere Zeit zu verlieren, diesen Gesetzentwurf möglichst noch in dieser Wahlperiode zu beraten und abzuschließen.

StS Nathanael Liminski (Chef der Staatskanzlei) bedankt sich für die Bereitschaft der Fraktionen, das schnelle Verfahren hinsichtlich des Gesetzentwurfs mitzutragen. Das Anliegen, auch für die Zukunft ein lebendiges jüdisches Leben in Nordrhein-Westfalen sicherzustellen, sollte alle Akteure in der Politik verbinden.

Seit 1992 regle ein Staatsvertrag mit den jüdischen Landesverbänden, inwieweit das Land sich an der Sicherung und Förderung des jüdischen Lebens beteilige. Angesichts der aktuellen Herausforderungen stünden nun Aktualisierungen in den Bereichen „Sicherheit der jüdischen Gemeinden“, „baulicher Erhalt von Synagogen und Gemeindezentren“ und „Förderung des Gemeindelebens“ an.

Die im Jahr 2021 begonnenen Gespräche mit den jüdischen Gemeinden hätten sich aufgrund der Coronapandemie verzögert und seien erst Anfang dieses Jahres vertieft worden.

Mit den Mitteln, die der Landtag hoffentlich zur Verfügung stellen werde, könne ein wichtiger Beitrag im Hinblick auf die Sicherheitslage, auf Baukostensteigerungen und auf die gestiegenen Anforderungen an den Erhalt eines Gemeindelebens Rechnung getragen werden. Aufgrund der angespannten Sicherheitslage – zwischendurch seien leider sogar Anschläge auf jüdisches Leben in Deutschland zu verzeichnen gewesen – seien nun bisher nur als vorübergehend geltende Sicherheitsmaßnahmen fortdauernd notwendig. Außerdem stünden die Gemeinden aufgrund der Baukostensteigerungen vor großen Herausforderungen.

In den jüdischen Gemeinden werde das Gemeindeleben auch aufgrund der mit dem demografischen Wandel verbundenen Überalterung erschwert, womit Fragen der Pflege

in den Fokus rückten. Gleichzeitig trügen auch Zuwanderungen im Kontext des Ukraine Konflikts zu Veränderungen der Gemeindestrukturen bei.

Laut **Elisabeth Müller-Witt (SPD)** habe StS Liminski die relevanten Schwerpunkte gut herausgearbeitet. Aufgrund enger Kontakte der demokratischen Fraktionen mit den jüdischen Landesverbänden wüssten alle Kolleginnen und Kollegen um die Entwicklungen in den Gemeinden und die daraus entstandenen Notwendigkeiten zur Überarbeitung des Staatsvertrags. Dies sei der Landesregierung gut gelungen – auch hinsichtlich einiger Straffungen –, und dafür bedanke sie sich herzlich.

Die finanzielle Unterstützung bei baulichen Kosten und bei Ausgaben für die Sicherheit seitens des Landes halte sie für selbstverständlich. Im Zusammenhang mit dem Personal der Sicherheitsfirmen benötigten die Gemeinden Verlässlichkeit: geschultes, sensibilisiertes und nicht zu oft wechselndes Personal. Sie halte es für richtig, dass bei der Änderung des Staatsvertrags darauf Wert gelegt werde.

Angela Freimuth (FDP) hält die seitens der jüdischen Gemeinden berichtete Gefährdungslage und die Tatsache, dass strenge Sicherheitsmaßnahmen notwendig seien, für erschreckend. Dass das jüdische Leben in der Gesellschaft seinen Platz habe, halte sie für ein wichtiges Anliegen. Die Anpassung der Leistungen des Landes halte sie für notwendig.

Auch im Hinblick auf die durch den demografischen Wandel bedingte in den jüdischen Gemeinden geleistete soziale Arbeit sowie auf die bauliche Situation – beispielsweise Barrierefreiheit – halte sie es für richtig, den Gemeinden ausreichend Mittel zur Verfügung zu stellen. Dazu zähle auch die in der Änderung nun enthaltene Dynamisierung der Mittel im Zusammenhang mit Kostensteigerungen und Inflation.

Der Landesregierung spreche sie für das sehr erfolgreiche Führen der Gespräche einen herzlichen Dank aus.

Die AfD-Fraktion, so **Andreas Keith (AfD)**, befürworte ausdrücklich die Unterstützung und Förderung der jüdischen Gemeinden durch das Land Nordrhein-Westfalen.

Die AfD bedaure, dass die jüdischen Mitbürger auch heute noch, 77 Jahre nach dem Völkermord an den europäischen Juden, regelmäßig Antisemitismus erfahren müssten. Jeder Fall – egal von welcher Seite ausgehend – sei schändlich und verachtenswert, ob nun der feige Anschlag von Halle 2019 durch einen Rechtsextremisten, die antisemitischen Vorfälle von Düsseldorf, Münster und Bonn im Mai 2021 seitens Anhängern radikaler Strömungen oder die antisemitischen Anfeindungen der überwiegend dem linken Spektrum zugehörigen Fans des Fußballklubs 1. FC Union Berlin gegen den Klub Maccabi Haifa. Dass jüdische Kinder zu ihrem eigenen Wohl auf gesicherten Schülertransport angewiesen seien, mache ihn fassungslos.

Die genannten Beispiele stellten zwar nur die Spitze des Eisbergs dar, verdeutlichten jedoch eindeutig die gegenwärtige Sicherheitslage der zahlreichen Betroffenen. Die im Gesetzentwurf vorgesehenen Aufwendungen für Sicherheitsleistungen halte er vor diesem Hintergrund für folgerichtig und konsequent.

Angesichts zunehmender antisemitischer Tendenzen in der Gesellschaft, so **Daniel Hagemeier (CDU)**, halte er die in dem Gesetzentwurf enthaltenen Maßnahmen in puncto Sicherheit, Übernahme baulicher Kosten und Förderung des Gemeindelebens jüdischer Gemeinden für genau den richtigen Weg.

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf mit den Stimmen aller Fraktionen zu.

